



dbb sh • Muhliusstr. 65 • 24103 Kiel

Bildungsausschuss  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

per Mail:  
bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Spitzenorganisation der  
Fachgewerkschaften und-verbände  
des öffentlichen Dienstes

Landesgeschäftsstelle:  
Muhliusstr. 65, 24103 Kiel  
Telefon: 0431.675081  
Fax: 0431.675084  
E-Mail: info@dbbsh.de  
Internet: www.dbbsh.de

25.07.2024

## **Ein Tarifvertrag für studentische Beschäftigte in Schleswig-Holstein**

Drucksachen 20/2132 und 20/2169

**Ihre Mail vom 18. Juni 2024**

Sehr geehrter Herr Habersaat,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir bedanken uns für das Interesse an der Position des dbb sh zu den vorliegenden Anträgen, die wir gern mit dieser Stellungnahme zuleiten. Unsere dbb jugend, die ebenfalls um eine Rückmeldung gebeten wurde, hat sich an der Erarbeitung beteiligt, so dass deren Hinweise eingeflossen sind und wir eine gemeinsame Stellungnahme des dbb sh und der dbb jugend vorlegen.

Die studentischen Beschäftigten leisten unbestreitbar eine unverzichtbare Arbeit an den Universitäten. Deshalb sollte ihnen eine hohe Wertschätzung entgegengebracht werden, die auch in fairen Arbeits- und Einkommensbedingungen zum Ausdruck kommen muss. Hinzu kommt, dass die Betroffenen anschließend regelmäßig als hochqualifizierte Fachkräfte auch dem regulären Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, wobei eine vorgeschaltete negative Erfahrung mit Arbeitsverhältnissen kontraproduktiv wäre. Da diese negativen Erfahrungen in Hochschulen und damit in öffentlichen Einrichtungen gemacht werden, ist das alles andere als ein hilfreicher Beitrag zur Lösung des Fachkräftemangels im Öffentlichen Dienst.

Auch vor diesem Hintergrund wären tarifgebundene Arbeitsverhältnisse der studentischen Beschäftigten aus Sicht des dbb sh sinnvoll. Dieses Anliegen war bekanntlich Gegenstand der Tarifverhandlungen mit den Ländern im Zuge der Einkommensrunde 2023. Tarifvertragsparteien sind gewerkschaftsseitig die Gewerkschaft verdi und der dbb. Der dbb verhandelt als gewerkschaftliche Spitzenorganisation und nutzt damit die Option des

Tarifvertragsgesetzes, die Kräfte mehrerer betroffener Fachgewerkschaften zu bündeln. Auch auf Arbeitgeberseite tritt mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) eine Spitzenorganisation als Tarifvertragspartei auf.

Die TdL war jedoch nicht zu einer tarifvertraglichen Regelung für die studentischen Beschäftigten bereit. Die angeführten Gründe, zu denen auch eine Beeinträchtigung der Wissenschaftsfreiheit zählten, waren für die Verhandlungskommission des dbb, der auch der Unterzeichner angehörte, nur schwer nachvollziehbar. Ebenso wenig akzeptabel wäre es für den dbb gewesen, wenn die Kosten eines solchen Tarifvertrages negative Auswirkungen auf die positiven Verhandlungsergebnisse bezüglich des TV-L haben. Letztendlich kam es zu einer „schuldrechtlichen Vereinbarung“, die Mindestentgelte und Befristungen betrifft. Ergänzend greifen arbeitgeberseitige Richtlinien sowie übliche gesetzliche Vorgaben des Arbeitsrechts.

Ungeachtet der damit einhergehenden moderaten Verbesserungen der Arbeitsbedingungen wird sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich der juristischen Wirkungen nicht das Niveau tarifvertraglicher Regelungen erreicht, die durch entsprechende Merkmale (Tarifbindung, Nachwirkung, Nachbindung) geprägt sind.

Fraglich ist, ob ein landesspezifischer Tarifvertrag realistisch und sinnvoll wäre. Im Bereich der TdL wird traditionell sehr restriktiv mit landesspezifischen Tarifverträgen umgegangen, auch wenn diese Option rechtlich durchaus besteht. Nach unserer Einschätzung dürfte ein derartiges Anliegen aber auf Widerstände stoßen. Zuletzt hat sich die Diskussion zu landesspezifischen Tarifregelungen beim Thema „Fahrrad-Leasing“ als schwierig erwiesen, im Ergebnis konnte eine flächentarifvertragliche Regelung erreicht werden.

Auch bezüglich der studentischen Beschäftigten würden wir eine flächentarifvertragliche Regelung favorisieren, die für alle Mitglieder der TdL greift. Für ein bundesweit bestehendes Problem sollte eine bundesweit greifende Lösung angestrebt werden. Dass Insellösungen und Zersplitterungen gerade in Schleswig-Holstein für die Beschäftigten eher nicht zu zufriedenstellenden Lösungen führen, wird am Beispiel des Dienstrechts deutlich, insbesondere sind die längeren Arbeitszeiten und die finanziellen Nachteile zu nennen.

**Aus unserer Sicht sind im Ergebnis zwei Ziele von besonderer Bedeutung:** Erstens eine auskömmliche Ausstattung der Hochschulen mit finanziellen Ressourcen, auch um die Finanzierungsprobleme der Arbeitsverhältnisse studentischer Beschäftigter zu reduzieren. Für die Hochschullandschaft in Schleswig-Holstein obliegt es dem Landtag, die notwendigen Weichenstellungen vorzunehmen. Zweitens sollten die Verhandlungen mit der TdL fortgesetzt werden, um eine bundesweite Lösung für weitere Optimierungen bei der Ausgestaltung der Beschäftigungsverhältnisse studentischer Beschäftigter zu erreichen. Auch wenn Tarifverhandlungen aus guten Gründen nicht politisch beeinflusst werden, was sich mit Blick auf die Besonderheiten im öffentlichen Dienst insbesondere auf die legislative Gewalt bezieht, ist es aus unserer Sicht durchaus zu begrüßen, wenn der Landtag ein entsprechendes Interesse erkennen lässt.

Mit freundlichen Grüßen



Kai Tellkamp  
Landesbundvorsitzender